

Bundes-Sport GmbH



Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2, 2.OG
A - 1020 Wien

E-Mail: office@bundes-sport-gmbh.at

Telefon: +43 1 5032 344

Fax: +43 1 5032 344 50

Internet: www.bundes-sport-gmbh.at

**Kriterienkatalog zur Bewertung
der Leistungsfähigkeit der Bundes-Sportfachverbände
gemäß § 6 BSFG 2017
Nicht Olympischer Sport 2027-2030**

Herausgeber:

Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2 / 2.OG
1020 Wien

Zustimmung durch die Kommission für Leistungs- und Spitzensport
der Bundes-Sport GmbH am 24.3.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	AUFTEILUNGSKONZEPT	3
2.	DETAILS ZU DEN BEWERTUNGSKRITERIEN	7
I.	INTERNATIONALER ERFOLGSNACHWEIS	8
II.	INTERNATIONALE UND BESONDERE NATIONALE BEDEUTUNG DER SPORTART	11
III.	QUALITÄT UND AUSMAß DER NACHWUCHSARBEIT	12
IV.	SPORTLICHE ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN	12
V.	QUALITÄT DER VERBANDSSTRUKTUR UND VERBANDSARBEIT	13

1. Aufteilungskonzept

Die Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017 für den Nicht-Olympischen Sport für die Jahre 2027-2030 werden auf Basis einer **langfristigen und einer kurzfristigen Leistungsfeststellung** aufgeteilt.

Die langfristige Leistungsfeststellung berücksichtigt die verbandsspezifische Förderhöhe der vorangegangenen Förderperiode, welche maßgeblich durch die Struktur der Sportart gem. § 6 Abs. 1 BSFG 2017 und die erbrachten sportlichen Leistungen der Vergangenheit bestimmt wird.

Die kurzfristige Leistungsfeststellung wird auf Grundlage einer leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung vergeben. Auf erster Ebene wird eine Bewertung auf Basis einer retrospektiven Ergebnisbetrachtung durchgeführt. Kriterien dafür sind der internationale Erfolgsnachweis sowie die internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart (Leistungspunkte) gem. § 6 Abs. 2 Z 1 und 2 BSFG 2017. Die für diese Bewertung relevanten Daten werden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017 durch die Bundes-Sport GmbH erhoben und müssen von den Verbänden bestätigt werden.

Auf zweiter Ebene erfolgt eine Bewertung auf Basis einer konzeptorientierten Beurteilung. Kriterien dafür sind die Qualität und das Ausmaß der Nachwuchsarbeit, die sportlichen Entwicklungsperspektiven sowie die Qualität der Verbandsstruktur und der Verbandsarbeit (Konzeptpunkte) gem. § 6 Abs. 2 Z 3 bis 5 BSFG 2017. Die für diese Bewertung relevanten Daten werden von den Verbänden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017 im digitalen Fördermanagementsystem zur Beurteilung eingereicht.

Die prozentuelle Aufteilung der langfristigen und kurzfristigen Leistungsfeststellung erfolgt in einem Verhältnis von 80% langfristige Leistungsfeststellung zu 20% kurzfristige Leistungsfeststellung.



Anhand eines Beispiels mit 5 Fördernehmer:innen wird das Aufteilungskonzept im Detail dargestellt und erläutert (Zahlen und Prozentwerte gerundet).

Beispiel:

- Die zu vergebenden Fördermittel betragen € 1,32 Mio.
- Die Anzahl der Fördernehmer:innen ist mit 5 Verbänden (A-E) festgelegt.

Im ersten Schritt wird der Förderbetrag für die langfristige Leistungsfeststellung berechnet. Jeder Bundes-Sportfachverband erhält 80% jenes Förderbetrages, welcher dem Verband aus den Fördermitteln gem. § 5 Abs. 2 Z 1 iVm. § 8 Abs. 1 BSVG 2017 für die allgemeine Leistungs- und Spitzensportförderung auf die gesamte Dauer der Förderperiode von 2023-2026 jährlich vertraglich zugesichert wurde. Die kurzfristige Leistungsfeststellung beträgt demnach 20%.



Verband	Förderung Periode 2023-2026	Langfristige Leistungsfeststellung		Kurzfristige Leistungsfeststellung	
		in %	in €	in %	in €
A	€ 50.000	80,00%	€ 40.000	20,00%	€ 10.000
B	€ 120.000	80,00%	€ 96.000	20,00%	€ 24.000
C	€ 200.000	80,00%	€ 160.000	20,00%	€ 40.000
D	€ 350.000	80,00%	€ 280.000	20,00%	€ 70.000
E	€ 600.000	80,00%	€ 480.000	20,00%	€ 120.000
	€ 1.320.000		€ 1.056.000		€ 264.000

Im zweiten Schritt werden die Leistungspunkte mit dem Faktor 1,3 gewichtet¹ und dadurch im Vergleich zu den Konzeptpunkten aufgewertet. Anschließend werden die gewichteten Leistungspunkte mit den Konzeptpunkten multipliziert und für eine einfache Darstellung durch 100 dividiert. Dieses Produkt stellt den individuellen Punktwert pro Verband dar (z.B. Verband B mit 74,7 Punkten). Es folgt die Addition aller individuellen Punktwerte (827,2), um den prozentuellen Punkteanteil pro Verband ermitteln zu können.

¹ Die Gewichtung der Leistungspunkte erfolgt mittels des Exponenten von 1,3. Der maximale Wert der Leistungspunkte beträgt demnach rd. 398 Punkte, $100^{1,3} = 398$

2

Verband	Leistungs-Punkte	Leistungs-Punkte gewichtet	Konzept-Punkte	LP gewichtet * KP / 100	% Anteil Kurzfristige Leistungsfeststellung
A	21	52,3	57	29,8	3,61%
B	45	141,0	53	74,7	9,03%
C	60	204,9	62	127,1	15,36%
D	72	259,7	80	207,8	25,12%
E	98	387,8	100	387,8	46,88%
				827,2	100,00%

Im dritten Schritt wird für jeden Verband auf Basis des Ergebnisses der leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung, der Anteil an der kurzfristigen Leistungsfeststellung errechnet. Im Beispiel beträgt dieser für Verband B 9,03% und damit € 23.848.

3

Verband	Kurzfristige Leistungsfeststellung		
	Gesamtbetrag	Anteil in %	Anteil in €
A	€ 264.000	3,61%	€ 9.523
B		9,03%	€ 23.848
C		15,36%	€ 40.550
D		25,12%	€ 66.316
E		46,88%	€ 123.763
		100,00%	€ 264.000

Im vierten und letzten Schritt werden die Beträge aus der langfristigen und kurzfristigen Leistungsfeststellung addiert, um den finalen Förderbetrag für die kommende Periode zu ermitteln. Verband B erhält in diesem Beispiel für die Förderperiode 2027-2030 aus den Fördermitteln gem. § 5 Abs. 2 Z 1 iVm. § 8 Abs. 1 BSFG 2017 einen jährlichen Förderbetrag von € 119.848.

4

Verband	Förderung Periode 2023-2026	Langfristige Leistungsfeststellung	Kurzfristige Leistungsfeststellung	Förderung Periode 2027-2030
A	€ 50.000	€ 40.000	€ 9.523	€ 49.523
B	€ 120.000	€ 96.000	€ 23.848	€ 119.848
C	€ 200.000	€ 160.000	€ 40.550	€ 200.550
D	€ 350.000	€ 280.000	€ 66.316	€ 346.316
E	€ 600.000	€ 480.000	€ 123.763	€ 603.763
	€ 1.320.000	€ 1.056.000	€ 264.000	€ 1.320.000

Ergänzende Regel 1:

Betragen die Fördermittel eines Bundes-Sportfachverbandes im Jahr 2026 (Anteil 95% der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017) **unter € 100.000**, kann dieser Bundes-Sportfachverband in der Förderperiode 2027 – 2030 pro Förderjahr nicht weniger Fördermittel erhalten als im Jahr 2026.

Betragen die Fördermittel eines Bundes-Sportfachverbandes im Jahr 2026 (Anteil 95% der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017) **über € 100.000**, kann dieser Bundes-Sportfachverband in der Förderperiode 2027 – 2030 pro Förderjahr nicht weniger als € 100.000 erhalten.

Ergänzende Regel 2:

Die Höhe der Fördermittel eines Bundes-Sportfachverbandes (Anteil 95% der Fördermittel gem. § 5 Abs. 2 Z 1 BSFG 2017) für die Förderperiode 2027–2030 darf sich gegenüber der Vorperiode um höchstens ± 20% verändern.

Die Förderperiode 2027–2030, für Sportarten die nicht im Programm der Olympischen Spielen stehen (Nicht-Olympischer Sport), weist die Besonderheit der Anerkennung und Integration neuer Bundessportfachverbände gem. § 3 Z 10 lit. b BSFG 2017 auf. Daraus ergeben sich spezifische Rahmenbedingungen, welche bei der Fördermittelverteilung zu berücksichtigen sind.

Der Stichtag für die Anerkennung als Bundessportfachverband wird mit der Einreichfrist für das Verbandskonzept über das Online-Fördermanagementsystem der Bundes-Sport GmbH festgelegt.

2. Details zu den Bewertungskriterien

Leistungs- und konzeptorientierte Beurteilung

	Hauptkriterien gem. § 6 Abs. 2 BStG 2017	Max. Punkte	Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BStG 2017		Max. Punkte	Beurteilungsmethode
Leistungsorientierte Bewertungsdimension	I. Internationaler Erfolgsnachweis	90	Ergebnisse & Daten	Ergebnisse Elite WG / WM / EM	70	Tabelle 1a/b/c: Int. Erfolgsnachweis Elite
				Ergebnisse Nachwuchs WM / EM	20	Tabelle 2a/b: Int. Erfolgsnachweis Nachwuchs
	II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart	10		Internationale Bedeutung	5	Tabelle 3: Int. Bedeutung
				Besondere Nationale Bedeutung	5	Tabelle 4: Besondere nat. Bedeutung
	100					
Konzeptorientierte Bewertungsdimension	III. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit	25	Konzepte & Evaluierung	Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 5: Nachwuchsentwicklung
	IV. Sportliche Entwicklungs- perspektiven	50		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 6: Sportliche Entwicklung
	V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit	25		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 7: Verbandsentwicklung
	100					

I. Internationaler Erfolgsnachweis

i. Bewertungszeitraum

Die Bewertung des internationalen Erfolgsnachweises erfolgt für den Nicht-Olympischen Sport für einen **vierjährigen** Zeitraum:

18. Juli 2022 – 17. August 2026

ii. Berücksichtigte Ergebnisse

Elite

World Games: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b auf den Seiten 9 und 10, welche vom Bundes-Sportfachverband bei den World Games im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Weltmeisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b auf den Seiten 9 und 10, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Weltmeisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Europameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b auf den Seiten 9 und 10, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Europameisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Nachwuchs

Nachwuchs Welt- und Europameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 2a und 2b auf den Seiten 10 und 11, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Welt- und Europameisterschaften² im Bewertungszeitraum erzielt werden.

² Es werden alle Nachwuchsergebnisse ab der Alterskategorie U16 gewertet.

iii. Beurteilungsmethode

Die Bundes-Sport GmbH unterscheidet zwei Gruppen von Verbänden:

1. Verbände mit Nicht Olympischen Einzel-/Teamsportarten
2. Verbände mit Nicht Olympischen Mannschaftsspielsportarten³

Die Kriterien differieren je nach Verbandsgruppe.

Elite – Einzel/Team

Kategorie	5xWG/WM/EM 3 ¹	3xWG/WM/EM 3 ²	1xWG/WM/EM 3	WG/WM/EM 8	WG/WM/EM 16
70					
50					
30					
20					
10					

Tabelle 1a: int. Erfolgsnachweis Elite-Einzel/Team

Die Bezeichnung WG 3 bedeutet World Games Top 3, WM 16 bedeutet Weltmeisterschaft Top 16, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.

¹ Gewertet werden ausschließlich jene Ergebnisse, welche bei Welt- und Europameisterschaftsbewerben mit Teilnehmer:innen aus zumindest **20 unterschiedlichen Nationen** erzielt werden. Die Bewerbe der World Games sind von dieser Regelung ausgenommen.

² Gewertet werden ausschließlich jene Ergebnisse, welche bei Welt- und Europameisterschaftsbewerben mit Teilnehmer:innen aus zumindest **15 unterschiedlichen Nationen** erzielt werden. Die Bewerbe der World Games sind von dieser Regelung ausgenommen.

Quoten- und Qualifikationsrichtlinien, welche die Anzahl der teilnehmenden Nationen beeinflussen, werden berücksichtigt.

Ergebnisse von Bundes-Sportfachverbänden, die bei Olympischen Spielen erzielt wurden, werden den Ergebnissen bei World Games gleichgestellt.

³ Als Mannschaftsspielsportart gilt gem. VereinsR 2001 eine solche, die ausschließlich als Mannschaft ausgeführt werden kann und welche ein Zusammenspiel von mehr als 2 Spielern bzw. Spielerinnen erfordert (zB American Football, Faustball, Baseball, usw.). Abwandlungen von Mannschaftsspielsportarten, die als Doppel ausgeführt werden, gelten nicht als Mannschaftsspielsportarten.

Elite – Mannschaftsspielsportarten

Kategorie	3xWG/WM/EM 3	WG/WM/EM 3	WG/WM/EM 8	WG/WM/EM 16	WRL 1. Hälfte
70					
50					
30					
20					
10					

Tabelle 1b: int. Erfolgsnachweis Elite-Mannschaftsspielsportart

Die Bezeichnung WG 3 bedeutet World Games Top 3, EM 16 bedeutet Europameisterschaft Top 16, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.

Ergänzende Regel 3:

Für Verbände, die sowohl Einzel-/Teamsportarten als auch Mannschaftsspielsportarten im Verband inkludiert haben, wird jene Sportart/Sparte berücksichtigt, die in Summe (Elite + Nachwuchs) mehr Punkte erzielt.

Nachwuchs – Einzel/Team

Kategorie	5xWM/EM 3 ³	3xWM/EM 3 ⁴	5xWM/EM 3	3xWM/EM 3	WM/EM 3
20					
16					
12					
8					
4					

Tabelle 2a: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Einzel/Team

³ Gewertet werden ausschließlich jene Ergebnisse, welche bei Welt- und Europameisterschaftsbewerben mit Teilnehmer:innen aus zumindest **15 unterschiedlichen Nationen** erzielt werden.

⁴ Gewertet werden ausschließlich jene Ergebnisse, welche bei Welt- und Europameisterschaftsbewerben mit Teilnehmer:innen aus zumindest **10 unterschiedlichen Nationen** erzielt werden.

Quoten- und Qualifikationsrichtlinien, welche die Anzahl der teilnehmenden Nationen beeinflussen, werden berücksichtigt.

Nachwuchs – Mannschaftsspielsportarten

Kategorie	3xWM/EM Top 3	WM/EM Top 3	WM/EM Top 8	WM/EM Top 16	WM/EM Teilnahme
20					
16					
12					
8					
4					

Tabelle 2b: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Mannschaftsspielsportart

II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart

Internationale Bedeutung der Sportart

Wie viele nationale Verbände sind Mitglied (full member) im internationalen Verband?

Es wird die zum Zeitpunkt der Bewertung vom internationalen Verband veröffentlichte oder die von diesem der Bundes-Sport GmbH schriftlich übermittelte Zahl herangezogen. Ist der Verband Mitglied in mehreren internationalen Verbänden, so zählt die Zahl jenes internationalen Verbandes mit der höchsten Anzahl an Mitgliedern.

Anzahl nationaler Verbände im internationalen Verband	Punkte
≥ 160	5
≥ 120	4
≥ 80	3
≥ 40	2
≥ 20	1

Tabelle 3: Beurteilungsmethode int. Bedeutung

Besondere nationale Bedeutung der Sportart

Wie viele Mitgliedsvereine hat der Bundes-Sportfachverband in Österreich?

Es werden die zum Zeitpunkt der Bewertung aktuell von Sport Austria (BSO) veröffentlichten Zahlen herangezogen.

Anzahl Mitgliedsvereine im nationalen Verband	Punkte
≥ 600	5
≥ 200	4
≥ 100	3
≥ 50	2
≥ 25	1

Tabelle 4: Beurteilungsmethode nat. Bedeutung

III. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit

BEWERTUNGSKRITERIEN	PUNKTEGEWICHTUNG
NACHWUCHSAKQUISE	6
TALENTSELEKTION	7
TALENTFÖRDERUNG	12
SUMME	25

Tabelle 5: Nachwuchsentwicklung

IV. Sportliche Entwicklungsperspektiven

BEWERTUNGSKRITERIEN	PUNKTEGEWICHTUNG
NATIONALES WETTKAMPFSYSTEM	5
TRAININGS- UND STÜTZPUNKTSYSTEM	4
MATERIAL UND SPORTGERÄTEENTWICKLUNG	2
AUS- UND FORTBILDUNG DES SPORTPERSONALS	8
TRAININGS- UND WETTKAMPFUMFELDBETREUUNG	8
TRAINER:INNENSYSTEM	8
DUALE KARRIERE	3
KADERMANAGEMENT	12
SUMME	50

Tabelle 6: Sportliche Entwicklung

V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit

BEWERTUNGSKRITERIEN	PUNKTEGEWICHTUNG
MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER EIGENMITTELQUOTE	3
STEUERUNGSKOMPETENZ BUNDES-SPORTFACHVERBAND	7
WISSENS- UND INNOVATIONSMANAGEMENT	5
GOOD GOVERNANCE & COMPLIANCE	8
BEANTRAGUNG, ABRECHNUNG UND WIDMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG VON FÖRDERMITTELN ⁴	2
SUMME	25

Tabelle 7: Verbandsentwicklung

Die einzelnen Bewertungskriterien zu den Hauptkriterien gem. § 6 Abs. 2 Z 3 bis 5 BSFG 2017 werden im Rahmen des Verbandskonzepts von den Bundes-Sportfachverbänden im digitalen Fördermanagementsystem der Bundes-Sport GmbH bearbeitet und eingereicht. Innerhalb der Bewertungskriterien sind jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Fragen zu beantworten bzw. Dokumente hochzuladen. Auf Basis dieser Beantwortung nimmt der Verband zunächst seine Eigenbewertung für die Bewertungskriterien vor.

Die Bundes-Sport GmbH hat die Möglichkeit bei Unklarheiten und/oder fehlenden Unterlagen das Verbandskonzept im digitalen Fördermanagementsystem wiederzueröffnen. Dadurch hat der Verband im Rahmen einer Feedbackschleife eine zusätzliche Möglichkeit seine Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017 detaillierter darzustellen.

⁴ Erhebung der Daten und Bewertung durch Bundes-Sport GmbH

Nachdem die Feedbackschleife abgeschlossen ist, nimmt die Bundes-Sport GmbH die finale Beurteilung vor. Diese erfolgt auf einer 5-stufigen Skala. Die höchste Bewertung hat den Faktor 1, danach folgen absteigend 0.75, 0.5, 0.25 und 0. Die maximal zu erreichenden Punkte eines Bewertungskriteriums (siehe Punktegewichtung in den Tabellen 5-7) werden mit diesen Faktoren multipliziert. Die Punkte der einzelnen Bewertungskriterien werden anschließend addiert. Somit ergibt sich für jeden Bundes-Sportfachverband ein finaler Punktwert.

Hinweis „Anti-Doping-Maßnahmen“

Gem. § 4 Abs. 1 ADBG 2021 dürfen Förderungen auf Grund des BSFG 2017 für Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen zur Einhaltung der Regelungen des 1., 2. und 3. Abschnitts dieses Bundesgesetzes, insbesondere Abs. 2 bis 5 sowie § 3 Abs. 2 bis 5 und der §§ 7 bis 26, gewährt werden. Darunter fällt gem. § 24 Abs. 2 ADBG 2021 auch die Verpflichtung in ihrem Bereich entsprechend dem Dopingrisiko und -muster der jeweiligen Sportart angemessene Dopingpräventionsmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung laufend zu überwachen. Diese Dopingpräventionsmaßnahmen sind gem. § 8 Abs. 2 Z 5 BSFG 2017 im Rahmen eines Dopingpräventionsplans in Abstimmung mit der NADA Austria zu erstellen. Der Dopingpräventionsplan ist im Zuge des Verbandskonzepts bei der Bundes-Sport GmbH einzureichen.